

Absender:

Name: _____

Straße: _____

Vorname: _____

PLZ/Stadt: _____

An meine Krankenkasse

Datum: _____

Straße: _____

PLZ/Stadt: _____

Antrag auf Kostenübernahme meiner ärztlichen Behandlung

Diagnose: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich wegen der o.g. Diagnose ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Wie Sie wissen, hat der **Gesetzgeber** die Leistungen für gesetzlich Versicherte auf wirtschaftliche Leistungen beschränkt und verweist dabei auf den § 12 SGB V (*§2 Abs. 1 SGB V*).

Im nämlichen Paragraphen 12 SGB V hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Kassenversicherte keine unwirtschaftlichen Leistungen beanspruchen **können** und dass Ärzte keine unwirtschaftlichen Leistungen erbringen **dürfen**. Darüber hinaus sind Kassenärzte durch den Bundesmantelvertrag Ärzte (*BMV-Ä*) verpflichtet, nicht gegen § 12 SGB V zu verstoßen (*§ 16 BMV-Ä*).

Mein behandelnder Chirurg von der Praxis Kuhlbrodt & Kollegen hat mir nun mitgeteilt, dass für meine nicht-operative Behandlung lediglich **einmalig** im Quartal eine **Grundpauschale in Höhe von rund 26 – 30 € vergütet wird** und dass das kaum ausreicht, die Behandlungskosten für eine einzige Behandlung zu decken.

Weiterhin wurde mir mitgeteilt, dass bereits die zweite Vorstellung im selben Quartal in der gleichen Praxis mit 0,00 € (*in Worten: null Komma null Euro*) vergütet wird. **Kein Zweifel: die gesetzlich vorgeschriebene „wirtschaftliche“ Versorgung ist damit nicht möglich.**

Allerdings hat der Gesetzgeber allen Kassenversicherten eine wirtschaftliche Versorgung nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse **garantiert und dabei auch eine **angemessene Finanzierung dieser Versorgung festgeschrieben (§ 72 Abs 2 SGB V).****

Bedauerlicher Weise erfordert meine Behandlung mehr als eine Vorstellung, was im Rahmen der Abrechnung über meine Versichertenkarte keinesfalls wirtschaftlich realisierbar ist. Gleichwohl möchte ich meine gesetzlich garantierte Behandlung zu Lasten meiner Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Um diese ärztliche Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften legal zu ermöglichen, hat mir (*also: Ihnen*) die Praxis Kuhlbrodt & Kollegen ein bemerkenswert günstiges Angebot gemacht:

Die Praxis hat sich bereit erklärt, mich zum gesetzlichen Mindestlohn zu behandeln –
zuzüglich zu den reinen Betriebskosten.

Aktuell (BWA 2022) liegen die reinen Betriebskosten (ohne einen „Lohn“ für die ärztliche Arbeit)
bei 2,79 € pro Minute, 167,40 € pro Stunde.

Der aktuelle Mindestlohn liegt bei 12,41 € - das entspricht Behandlungskosten von 179,81 € pro Stunde. Die
Abrechnung erfolgt pro angefangener Viertelstunde (44,95 €), abgezeichnet vom Arzt und von mir. Die Rech-
nungsstellung erfolgt monatlich.

Eine eventuelle Preisanpassung erfolgt jährlich (nach Erstellung der BWA), bzw. bei Veränderungen des Mindestlohns.

Um dieses einmalig günstige Angebot in Anspruch nehmen zu können, benötige ich lediglich Ihre schriftliche
Kostenübernahmeerklärung (siehe unten).

Da meine Beschwerden nicht unerheblich sind, bitte ich Sie dieses Angebot der Praxis anzunehmen und mir
zeitnah die Bestätigung der Kostenübernahme durch Sie, meine Krankenversicherung, für meine nicht-ope-
rative Behandlung in der Praxis Kuhlbrodt & Kollegen, zukommen zu lassen.

Besten Dank im Voraus,
mit freundlichen Grüßen - Ihre Versicherte, Ihr Versicherter

Unterschrift

Kostenübernahme-Erklärung der zuständigen Krankenkasse

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Diagnose: _____

Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme für die
nicht-operative chirurgische Behandlung der o.g. Diagnose
unserer o.g. Versicherten / unseres o.g. Versicherten.

Ort / Datum

Unterschrift

Stempel